

STUDIEN UND SCHRIFTEN ZUR GESCHICHTE
DER SÄCHSISCHEN LANDTAGE

Herausgegeben von Uwe Israel und Josef Matzerath
Band 5

Uwe Israel/Josef Matzerath

Geschichte der sächsischen Landtage



JAN THORBECKE VERLAG

Dieses Buch basiert auf im Rahmen des Graduiertenkollegs „Geschichte der sächsischen Landtage“ der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden gewonnenen Forschungsergebnissen. Buch und Graduiertenkolleg wurden mit Mitteln des Sächsischen Landtags gefördert.



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildungen: Auf der Vorderseite: Revers Kurfürst Friedrichs II. und Herzog Wilhelms III. zum ersten Landtag von 1438 (Ausschnitt). Stadtarchiv Leipzig, O.U. 67,2; Plenarsaal des Sächsischen Landtags, der von dem Architekten Peter Kulka entworfen und ausgeführt wurde. Foto: Ralf Roletschek / roletschek.at. Auf der Rückseite: Wappen mit Meißner Kurschwertern und Kursächsisches Wappen mit Rautenkranz unter Kurhut. Detail vom Titelblatt der Tabellen derer gesamten Herren Stände bey dem Landtage zu Dresden, [Dresden 1799], SLUB Dresden, Hist. Sax.I.0548.b; Rückseite einer Medaille auf die Verfassung von 1831. Diese Seite zeigt eine Verfassungsrolle mit der Aufschrift „AM 4 SEPTBR. 1831“ und der Umschrift: „* VEREINTEN SICH MIT DEN GETREUEN STÄNDEN ZU NEUER VERFASSUNG DES STAATS“. Foto: Berlin-George. Die Vorderseite der Verfassungsmedaille zeigt Portraits von König Anton von Sachsen und seinem Mitregenten Prinz Friedrich August von Sachsen, dem späteren König Friedrich August II. Auf dieser Seite der Medaille findet sich die Umschrift: „ANTON KOENIG UND FRIEDRICH AUGUST MITREGENT VON SACHSEN“.
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-8465-4

Inhalt

Geleitwort

Die Wiedergeburt demokratischer Repräsentation in Sachsen (Matthias Röbler, Präsident des Sächsischen Landtags)	7
--	---

Vorwort

(Uwe Israel/Josef Matzerath)	15
------------------------------------	----

Einleitung

Methodisch-konzeptionelle Überlegungen zur diachronen Parlaments- geschichtsschreibung (Josef Matzerath)	17
--	----

I. Sächsische Ständeversammlungen des Mittelalters und ihre Vorgeschichte

(Uwe Israel)	31
1. Vor den Landtagen	33
Exkurs: Landdinge und Bedeverhandlungen	35
2. 1438–1485: Die Formierung der Landtage	43
3. 1485–1547: Ständeversammlungen der albertinischen und der ernestinischen Wettiner	51
Exkurs: Essen und Trinken	66

II. Kursächsische Ständeversammlungen der Frühen Neuzeit

(Josef Matzerath)	89
1. 1547–1622: Die Territorialisierung und die Verfestigung des Tagungsmodus	91
Exkurs: Die Einführung von Diäten	105
2. 1622–1728: Die institutionelle Verselbstständigung des Landtags	112
Exkurs: Der Landtag im residenzstädtischen Flair	128
3. 1728–1831: Von der Landtagsordnung bis zum Ende der Frühen Neuzeit	135

III. Varianten des Zweikammerparlaments im Königreich Sachsen 1833–1918

(Josef Matzerath)	175
1. 1833–1848: Von der konstitutionellen Verfassung zum Wahlrecht vom Dezember 1848	177
2. 1849–1850: Der erste Versuch einer Parlamentarisierung	204
3. 1850–1866: Das reaktivierte Parlament	213
4. 1868–1918: Der Norddeutsche Bund und das Kaiserreich	222
Exkurs: Landtagstafeln im Dresdner Schloss	234

IV. Einkammerparlamente des 20. Jahrhunderts

(Josef Matzerath)	263
1. 1918/19–1933: Die Weimarer Republik	265
2. 1946–1952: Die SBZ/DDR	279
3. 1990–1994: Die Bundesrepublik Deutschland	295
Exkurs: Dresdner Landhaus – Dresdner Ständehaus – Dresdner Landtag ..	306

Anhang

Auswahlbibliografie	319
Abkürzungsverzeichnis	338
Namensindex	339
Abbildungsverzeichnis	344
Die Autoren	346

Geleitwort

Die Wiedergeburt demokratischer Repräsentation in Sachsen

Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtags

Der Parlamentarismus in Sachsen ist nichts Künstliches, nichts „Aufgepflanztes“. Er ist in Wesen und Struktur langhin gewachsen, hat sich Stück für Stück transformiert und schließlich demokratisiert. Für Jahrhunderte tagten die Ständeversammlungen Kursachsens als eine Art frühneuzeitliche „Parlamente“. Seit 1831 ist Sachsen ein Verfassungsstaat, in dem zunächst ein konstitutioneller Landtag in Form eines Zweikammerparlaments die Gesetzgebung mit beeinflusste. Dies ermöglichte erstmals ein gewisses Maß an öffentlicher Exekutivkontrolle. Von einer verfassten parlamentarischen Demokratie, wie wir sie heute kennen, war Sachsen damals aber noch weit entfernt. Erst mit dem vorläufigen Grundgesetz des Jahres 1919 und der republikanischen Verfassung des Freistaates Sachsen von 1920 gelangte der demokratische Parlamentarismus zum Durchbruch. Der Landtag bestand fortan aus einer direkt vom Volk gewählten Kammer und wurde als die gesetzgebende Gewalt festgeschrieben. Nach Jahrzehnten der Wahlrechtskämpfe und eines in seinem Einfluss beschränkten Parlaments hatte sich erstmals ein demokratisches Institutionensystem mit einer wirksamen Volksvertretung herausgebildet.

Diese freiheitliche Ordnung war jedoch, so bitter es klingen mag, ihrer Zeit voraus. Gesellschaftlich wurde sie wegen ihrer vermeintlich geringen Leistungsfähigkeit von vielen geschmäht. Gewichtige politische Gruppen wie Akteure bekämpften sie, während andere für sie stritten und den leichten Weg der unversöhnlichen Polarisierung mieden. So gelang es zum Beispiel den Fraktionen im Landtag immer wieder, lagerübergreifende Regierungskoalitionen zu bilden und damit das parlamentarische System arbeitsfähig zu halten. Die erste parlamentarische Demokratie in Sachsen war also durchaus eine Erfolgsgeschichte. Sie hatte aber von Beginn an einen schweren Stand, weil zu wenige für sie einstanden. Am 23. Juni 1930 titelte daher die Dresdner Neueste Nachrichten: „Der Bankrott des Länderparlamentarismus“. Bei der Landtagswahl am Vortag hatten die Wähler den Landtag zersplittert. Aus einer Regierungskrise und zerbrochenem Vertrauen zwischen den Landtagsfraktionen entsprang Unregierbarkeit. Es waren frühe Vorboten des kommenden Endes der noch jungen parlamentarischen Demokratie in Sachsen. 60 Jahre sollten bis zur nächsten freien Landtagswahl vergehen.

Künstlich, nachgerade widernatürlich waren hingegen die beiden zentralistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Sie zerschlugen das aus sich heraus Entstandene, indem sie die politische Selbstbestimmung komplett auslöschten

und an ihrer Stelle ein totalitäres Herrschaftssystem platzierten. So endete die sächsische Landtagsgeschichte der Weimarer Republik 1933 mit einem Ermächtigungsgesetz, das alle Macht auf die Exekutive übertrug. Nach dem Untergang des Nationalsozialismus gab es zwar seriöse Bestrebungen zurück zu einem demokratischen Parlamentarismus in Sachsen, sie hatten jedoch nie eine Chance. Die Sowjetunion betrieb in dem von ihr besetzten Teil Deutschlands zusammen mit den kommunistischen Kadern von Anfang an eine gezielte „Diktaturdurchsetzung“, so Rainer Behring und Mike Schmeitzner. Ihr ging es um den Aufbau einer kommunistischen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung. Die politische Gleichschaltung geschah dabei unter der Ägide der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Schließlich riss erneut jede Form des demokratischen Parlamentarismus mit der Selbstliquidation der Landesparlamentarismus 1952 ab. Wahlen dienten in der DDR fortan als Akklamationen, die rituell die Einheit zwischen Volk und Staatspartei demonstrierten. Die Macht lag fest bei der SED und ihren polit-administrativen Strukturen. Volkskammer und Bezirkstage spielten kaum eine Rolle.

Der tschechische Dissident und Diplomat Jiří Gruša schrieb einst über das überwundene Sowjetsystem: „Für uns war dieser Sozialismus eine äußerst schlechte Idee, äußerst effektiv verwirklicht“. Das galt auch und besonders für die politische Mitbestimmung, die politische Freiheit der Menschen. Der Ruf nach freien Wahlen, mit dem sich immer die Forderung nach einem demokratischen Parlamentarismus verband, prägte dementsprechend von Beginn an das Aufbegehren gegen die Diktatur – in allen Ländern Mitteleuropas. Ob beim Volksaufstand 1953 in der DDR, beim Freiheitskampf der Ungarn 1956, 1968 beim „Prager Frühling“ oder der 1980 gegründeten Solidarność in Polen, es gab gesellschaftliche Gegenwehr, die aber stets niedergeschlagen wurde. Der vormundschaftliche Staat unterdrückte im Sozialismus jede noch so kleine Regung der Freiheit. Diese totale Vereinnahmung der Menschen ließ bei vielen über die Jahre Kräfte des Widerstands wachsen, schuf aber auch Angst.

Friedliche Revolution 1989

Mit Blick auf das Widerstehen in der kommunistischen Diktatur hat der im vogtländischen Reichenbach geborene DDR-Dissident und Schriftsteller Jürgen Fuchs einmal gesagt: „Das Wichtigste war das Verlieren der Angst.“ Was in der DDR vor 1989 nur Einzelne fertigbrachten, das Verlieren der Angst in einem Regime der realen Gefahr, sollte im Revolutionsjahr 1989 Vielen gelingen. Angst, die gerade in der frühen Phase der Herbstrevolution ein ständiger Begleiter der Demonstranten war, verwandelte sich durch Mut Stück für Stück in Selbstsicherheit. Ihr musste sich das SED-Regime am Ende geschlagen geben.

Im Herbst 1989 holten sich die Menschen zwischen Plauen, Görlitz und Torgau, zwischen Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden, schließlich überall in der DDR, ihr Land zurück. Sie nutzten die Gunst der historischen Stunde, trugen ihre Forderungen nach Freiheit und Demokratie auf die Straßen und Plät-

ze. Sie errangen neben der Freiheit vor allem Demokratie und Rechtsstaat, später die Einheit der deutschen Nation. Sie schrieben Weltgeschichte in einem Zeitenbruch, in dem sich ganz Mitteleuropa befreite. Die friedliche Revolution von 1989, die in Sachsen mutig ihren Anfang nahm, war ein zentraler Teil der mittel- und osteuropäischen Demokratie- und Freiheitsbewegung. Was in Polen mit der Solidarność-Bewegung begonnen und was Mitte des Jahres 1989 Ungarn erfasst hatte, das forderte im Herbst 1989 die Machthaber in der DDR heraus. Hunderttausende brachen die Eisdecke der Diktatur auf und ließen dem Geist der Freiheit die Tat der Freiheit folgen. Sie trieb neben dem Wunsch nach Wohlstand und Reisefreiheit vor allem die Sehnsucht nach Selbstbestimmung. Die große Mehrheit der DDR-Bürger wollte leben wie jene im freien Teil ihres geteilten Vaterlandes. Die friedliche Revolution von 1989 war die erste demokratische Freiheitsrevolution in der deutschen Geschichte, die gelang und die keine Diktatur, keinen Bürgerkrieg nach sich zog.

Der entscheidende Wendepunkt im Herbst 1989 wird immer mit dem 9. Oktober in Leipzig verbunden sein. Beim Demonstrationzug der 70 000 über den Leipziger Ring entschied sich, dass diese Revolution als eine friedliche in die Geschichte Einzug halten sollte. Nicht in Berlin, sondern in Leipzig, der „Heldenstadt“, gelang es den Demonstranten, sich auf friedliche Weise gegen die SED-Diktatur durchzusetzen. Anders als 1953 blieben die russischen Panzer in den Kasernen. Leipzig war aber nur ein Zentrum der friedlichen Revolution in Sachsen. Ein weiteres war Dresden, wo am 8. Oktober, nach Tagen der Gewalt zwischen Demonstranten und Polizei, ein erster Dialog zwischen SED-Machhabern und Volk, vertreten durch die aus einer Demonstration heraus gebildeten „Gruppe der 20“, in Gang kam. Oder am 7. Oktober im vogtländischen Plauen, als über 10 000 Demonstranten aufbegehrten und sich zur größten Protestkundgebung in der DDR nach 1953 versammelten. Diese Tage im Oktober 1989 nehmen zu Recht einen Ehrenplatz in der Chronik der friedlichen Revolution und damit in der Geschichte Sachsens ein. Es waren Entscheidungstage.

In der Folge entstanden basisdemokratische Gruppierungen und Parteien. In Städten und Gemeinden wurden Ende 1989 und Anfang 1990 Runde Tische ins Leben gerufen, an denen alte und neue Kräfte um die politische Zukunft, die Reform der gesamten Gesellschaft und den Weg in die Demokratie rangen. Mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 nahm die friedliche Revolution eine national-föderative Wende. Die Losung „Wir sind das Volk“ wandelte sich zu „Wir sind ein Volk“. Neben der deutschen Einheit wurde die Wiedererrichtung der Länder und damit verbunden die demokratischer Institutionen, allen voran eines sächsischen Parlaments, eine der wichtigsten Forderungen der friedlichen Revolution in Sachsen. Selbst wenn das Land Sachsen nicht mehr existierte, so fühlten sich viele Bürger in ihrer Identität doch ungebrochen als Sachsen. Auch deshalb erwies sich Sachsen bei der friedlichen Revolution wie bei der deutschen Einheit als „Vorreiter“ (Eckhard Jesse).

Neugründung der parlamentarischen Demokratie

Nicht nur die Freiheit war 1989/1990 eine zentrale Errungenschaft, auch die Wiedergeburt des demokratischen Parlamentarismus fällt in diese Zeit. Die Länderneubildung und die Wiederbelebung der parlamentarischen Demokratie brachten den entscheidenden Systemwechsel im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Sachsen kehrte, wenn man so will, zur historischen Normalität einer sächsischen Staatlichkeit zurück. Am 27. Oktober 1990 kam in der Dresdner Dreikönigskirche erstmals wieder ein frei gewählter Landtag zusammen. Der Ort dieser Zusammenkunft war schon deshalb symbolisch, weil aus den Kirchen heraus die Revolution ihren Ausgang genommen hatte. Er war ferner ein Ausweis für die restlose Tilgung alles Parlamentarischen in der DDR-Diktatur. Ein Landtagsgebäude als politischer Zentralort, wie er über Jahrhunderte bestanden hatte, musste erst wieder geschaffen werden. Dasselbe galt für den Landtag als Institution und Verfassungsorgan.

In dieser vorparlamentarischen Phase der friedlichen Revolution, geprägt von Runden Tischen sowie Gremien und Foren zur Länderbildung, ging es zwischen den alten und neuen Kräften von Anfang an um nichts Geringeres als um die Macht – nicht im Sinne des Machtbegriffs in unserer heutigen parlamentarischen Demokratie, sondern im Sinne des Kampfes um eine parlamentarische Demokratie überhaupt. Es gelang den neuen Kräften, also den Repräsentanten des Neuen Forums, der „Gruppe der 20“, der Bürgerbewegung, des Demokratischen Aufbruchs, der SDP/SPD, der DSU und reformerischer Kräfte in der CDU, mittels der Runden Tische und des Koordinierungsausschusses zur Bildung des Landes Sachsen Schritt für Schritt die Führungsrolle zu übernehmen. Sie erstritten sich Macht und gestalteten so erkennbar die Wiederbegegründung Sachsens. Die alten Kräfte, die Vertreter des Ancien Régime, leisteten indes erheblichen Widerstand, gerieten aber mehr und mehr ins Hintertreffen. Sachsen wurde so ganz im Geiste der friedlichen Revolution von unten nach oben wiedererrichtet. Die (Re-)Föderalisierung hatte hier ihre eigene „revolutionäre“ Geschichte.

Die Geburtsstunde des Runden Tisches des Bezirkes Dresden schlug am 8. Dezember 1989, nur einen Tag nach der Bildung des zentralen Runden Tisches in Berlin. Zunächst stand der Runde Tisch, moderiert vom späteren Präsidenten des Sächsischen Landtags, Erich Illtgen, noch unter erheblichem Einfluss des Rates des Bezirkes. Die alten Machthaber beschäftigten die Vertreter der Bürgerbewegung mit Detailfragen, während sie ihre Positionen zu stabilisieren suchten. Es gab allerdings ein Thema, das sich von Beginn an wie ein roter Faden durch die Gespräche zog: die Wiedererrichtung des Landes Sachsen. Und besonders hier ging es den neuen Kräften darum, den Räten der Bezirke die Macht zu nehmen. So scheiterte im April 1990 deren Versuch, einen Verfassungsentwurf für ein Land Sachsen zu statuieren und so das Land „von oben“ zu gründen, am Widerstand der Dresdner „Gruppe der 20“ um Arnold Vaatz. Parallel setzten sich die neuen Kräfte in der Gemischten Kommission Sachsen/Baden-Württemberg, einem Gremium mit zehn Arbeitsgruppen für

unterschiedliche Politikfelder, mehr und mehr durch. Zusammen mit Experten aus Baden-Württemberg arbeiteten sie hier an der Bildung des Landes Sachsen. Am 18. März 1990 fanden schließlich in der DDR freie Wahlen zur Volkskammer statt. In der Folge tagte der Runde Tisch des Bezirkes Dresden in einer an die Wahlergebnisse angelehnten Zusammensetzung. Die Volkskammerwahl hatte so sichtbare Auswirkungen im Sinne der parlamentarischen Demokratie auf den Runden Tisch. Der Einfluss der alten Kräfte schwand dort fortan.

Für die wirksame Fortsetzung einer eigenen sächsischen Landesbildung auch nach Auflösung der Runden Tische wurde am 3. Mai 1990 der Koordinierungsausschuss zur Bildung des Landes Sachsen eingerichtet. Unter dem Vorsitz von Arnold Vaatz beendete er das „mehrgleisige“ Vorgehen der alten und neuen Akteure und gab den neuen Kräften die Leitfunktion bei der Landesbildung. Der zentralistische Weg der Länderbildung der DDR-Regierung von Lothar de Maizière, der vor allem auf die bisherigen Räte der Bezirke als Akteure setzte, stieß damals überall dort auf Proteste, wo die Gefahr gesehen wurde, dass eigenständige regionale Entwicklungen gestoppt oder gar rückgängig gemacht würden. Aus Dresdner Sicht war entscheidend, sich einzumischen und die Bildung Sachsens nicht der Berliner Zentralregierung zu überlassen. Es ging um die Wiedergründung Sachsens auf demokratischer Grundlage, also „von unten“. Vorgaben aus Berlin wurden kaum noch akzeptiert. Dies galt insbesondere bei Vorschlägen, die mit den eigenen Ausarbeitungen kollidierten oder darauf hinausliefen, DDR-Strukturen samt Personal zu bewahren. Aus den Arbeitsstäben des Koordinierungsausschusses heraus entstanden daher mit bayerischer und baden-württembergischer Hilfe die späteren Ministerien. Auch der Sächsische Landtag wurde als politische Institution auf diese Weise entwickelt. Es „vollzog sich die Landesbildung in Sachsen im spannungsreichen Verhältnis zwischen einer von der Bundesregierung unterstützten, zentralistisch angelegten Länderbildungspolitik der DDR-Regierung und dem von Baden-Württemberg und Bayern unterstützten Bemühen um eine Landesbildung durch neue politische Kräfte Sachsens.“ So resümiert es Michael Richter, der die grundlegende Studie zur Bildung des Freistaates Sachsen verfasst hat. Flankiert wurde der sächsische Koordinierungsausschuss dabei vom Sächsischen Forum, einer Art Nachfolgegremium der Runden Tische, das, geleitet von Erich Illgen, alle Schritte zur Bildung des Landes begleitete, diskutierte und der Öffentlichkeit bekannt machte.

In einem einzigartigen Befreiungs- und Staatsbildungsprozess fanden die Menschen mit der Wiedergründung des Landes Sachsen am 3. Oktober 1990 auf der Albrechtsburg zu Meißen zurück in eine gesamtdeutsche Demokratie. Die Rückkehr des Freistaates Sachsen war, wie Mike Schmeitzner treffend schreibt, „kein Anflug sächsischen Größenwahns oder billige Nachahmung eines bayerischen Vorbildes [...], sondern die sehr konkrete Bezugnahme auf die durchaus verheißungsvollen Anfänge sächsischer Freistaatlichkeit nach 1919“. Und es war ein Anknüpfen an die Geschichte, denn Sachsen kehrte auch in das historische und neue Zentrum Europas zurück, nach Mitteleuropa.

Als die Bürger in Sachsen am 14. Oktober 1990 ihr Landesparlament wählten, lag die letzte freie Landtagswahl sechs Jahrzehnte zurück. Anders gewen-

det hieß das, die Sachsen mussten Demokratie damals erst wieder leben lernen, ob nun als Wähler oder als Abgeordnete. Schließlich braucht eine parlamentarische Demokratie neben Freiheit und einer soliden institutionellen Gestalt vor allem Verstehen, Vertrauen und Verantwortung – auf allen Seiten. Am 27. Oktober 1990 kam endlich wieder ein frei gewählter Landtag zusammen und erfüllte sofort seine Funktionen. Die Abgeordneten wählten mit großer Mehrheit einen Ministerpräsidenten, Kurt Biedenkopf, und verabschiedeten ein sogenanntes „Vorschaltgesetz“, das wegen des Fehlens einer Verfassung nötig war und die wichtigsten staatlichen Strukturen und Prozesse regelte. Die parlamentarische Demokratie begann zu arbeiten, die Konsolidierungsphase des Landes setzte ein. Zwei Jahre später beschloss der Landtag als verfassungsgebende Versammlung, was zuvor langhin erarbeitet und breit öffentlich diskutiert wurde: die Sächsische Verfassung. Auch sie ist ein Kind der friedlichen Revolution und der Menschen, die damals politisch und gesellschaftlich zu neuen Ufern aufbrachen. Das Plenum des Landtags nahm den Verfassungstext in der Schlussberatung am 26. Mai 1992 mit der überwältigenden Mehrheit von 132 zu 15 Stimmen bei vier Enthaltungen an und schloss so Sachsens staatliche Wiedergründung erfolgreich ab.

Der Sächsische Landtag

Der Sächsische Landtag ist heute eine der wichtigsten demokratischen Errungenschaften der friedlichen Revolution. Er ist ein offenes, ein erlebbares Parlament. Er ist ein frei gewähltes Parlament, in dem Abgeordnete verantwortungsvoll Politik für Sachsen gestalten. Ohne die friedliche Revolution und die deutsche Einheit würde es all das nicht geben – nicht den Freistaat Sachsen, nicht die Sächsische Verfassung, nicht den Sächsischen Landtag. Der neu gebaute Plenarsaal, der am 3. Oktober 1993 erstmals für die Bürger seine Tore öffnete, war und ist „Ausdruck eines demokratischen Neubeginns“, wie es Erich Illgen einst nannte. Der Sächsische Landtag bildet das lebendige Herz unserer parlamentarischen Demokratie, die in der sächsischen Geschichte mehr als einmal mühsam erkämpft werden musste.

Das Aufnehmen des parlamentarischen Fadens war sowohl historisch begründet, als auch den politischen Gegebenheiten geschuldet. Keinesfalls war es eine bloße Angleichung an das bundesdeutsche System, sondern vielmehr die Wiederaufnahme früherer Landestraditionen. Dabei galt es, das neue Land in das komplexe politische Gefüge eines geeinten Deutschlands zu integrieren, Strukturen und Prozesse passfähig zu machen. In dieser Mischung aus gewachsener Tradition und selbstbestimmter Innovation ist Sachsen heute eine parlamentarische Demokratie modernen Zuschnitts, das heißt mit einer vom Volk gewählten Vertretung und einer dem Parlament verantwortlichen Regierung. Der Sächsische Landtag wählt den Ministerpräsidenten, kontrolliert die Regierung und beschließt die Gesetze. Dieser Dreiklang, hinter dem sich die

komplexe Arbeits- und Aufgabenwelt eines Vollparlaments verbirgt, macht den Sächsischen Landtag zu dem was er ist – das Parlament der Sachsen.

Zu diesem Buch

Die Leserinnen und Leser erwartet auf den nachfolgenden Seiten eine Reise durch 800 Jahre organisiertes politisches Beratschlagen, Debattieren, Repräsentieren und Entscheiden in Sachsen. Die Geschichte der Ständeversammlungen und der vordemokratischen Landtage ist zwar längst vergangen, wiewohl sie nicht vergessen ist. Das heutige Wissen um die sächsischen Landtage ist umfangreich, aber nicht umfassend genug. Mit der vorläufigen Niederlage der Demokratie 1933 in Sachsen war auch die freie historische Forschung weithin zum Erliegen gekommen. Wenn Geschichte in Diktaturen ideologisch überformt und deterministisch interpretiert wird, dann fällt vieles aus ihrer Perspektive heraus. Es verwundert daher nicht, dass sich seit 1990 die Geschichtswissenschaft in Sachsen wieder verstärkt mit dem Landesparlament und seinen Ahnen, den kursächsischen Landständen, befasst hat. Der Nachholbedarf war groß, zumal Sachsen eine lange Geschichte seiner Landtage vorzuweisen hat. Viel Wissen ist schon durch freie Forschung dem Vergessen entrissen worden. Noch mehr tritt in diesem Buch zutage.

Der Sächsische Landtag unterstützt diese Geschichtsforschung nach Kräften. In der Parlamentszeitschrift *Landtagskurier* werden seit jeher Persönlichkeiten und Episoden aus Sachsens Parlamentsgeschichte vorgestellt. Parallel erinnern seit den 1990er Jahren diverse Ausstellungen an die Geschichte der sächsischen Landtage. Die Buchreihe „Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte“ vermittelt ein sehr gutes Bild von der Rolle der Ständeversammlungen und Landtage bei der Gestaltung der sächsischen Politik vom 16. Jahrhundert an. 2013, genau 575 Jahre nach Einberufung des ersten kursächsischen Landtags durch Kurfürst Friedrich II. und seinen Bruder Herzog Wilhelm III., nach der sogenannten „Leipziger Einung“, riefen der Sächsische Landtag und die Technische Universität Dresden das Graduiertenkolleg „Geschichte der sächsischen Landtage“ ins Leben. Über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg wurden bisher unbeleuchtete historische Abschnitte der sächsischen Landtage erforscht. Der Sächsische Landtag vergab hierfür fünf Dissertationsstipendien. Die gewonnenen Forschungsergebnisse flossen neben anderen in das vorliegende Handbuch zur Geschichte der sächsischen Landtage ein. Sachsen verfügt damit über eine weithin geschlossene Darstellung seiner Parlamentsgeschichte von den Anfängen im Mittelalter bis in die Gegenwart.

Den Professoren Uwe Israel und Josef Matzerath danke ich für die geleistete Arbeit. Sie haben auf Basis jahrelanger Studien ein beachtliches Kompendium geschaffen. Den Mitgliedern des Graduiertenkollegs danke ich dafür, dass sie mit ihrer Forschung zentrale Aspekte der sächsischen Landtagsgeschichte zutage befördert haben. Sie schrieben die Geschichte von den Institutionen und Menschen auf, die ihrerseits unsere sächsische Geschichte schrieben. Damit die

Nachgeborenen erfahren können, wie es einst war und weshalb es heute so ist. Auf der Kenntnis um die Herkunft unserer politischen Selbstbestimmung basiert auch das Verständnis für unsere heutige repräsentative Demokratie. Wir können dieses Verständnis in der Abgrenzung wie in der Zuordnung zu dem Gewesenen erzeugen. Der sächsische Fall macht es hierbei konkret, macht es greifbar, geht es doch um die politische Repräsentation und Mitbestimmung in unserem Land – damals wie heute. Ich wünsche den Leserinnen und Lesern auch in diesem Sinne eine aufschlussreiche Lektüre.

Vorwort

Wie sehr die Geschichte der sächsischen Landtage einer Würdigung bedarf, offenbart sich symptomatisch im heutigen Dresdner Stadtmuseum. Das Gebäude wurde 1775 als Landhaus fertiggestellt und war das erste eigene Haus der frühneuzeitlichen Landstände in Kursachsen. Es lag an einer der wenigen Straßen, die aus der befestigten Residenzstadt herausführten und präsentierte sich den Passanten als ein Palais mit sachlichem Kanzleihauscharakter. Hinter einer schlichten Rustika, die über die beiden unteren Stockwerke hinwegreichte, befanden sich die Steuerverwaltung der Ständeversammlung und das Archiv des Landtags. Die zwei darüber liegenden Etagen charakterisierte die Fassade durch ionische Pilaster als Bauwerk von sachlicher Nüchternheit. Über dem Eingang, vor dem glatte toskanische Säulen standen, zeichnete ein schmaler Balkon den wichtigsten Raum des Gebäudes aus. Im Saal hinter diesem Altan tagte von 1775 bis 1831 der Engere Ausschuss der Ritterschaft, das einflussreichste Gremium des frühneuzeitlichen sächsischen Landtags. Im Innern des Gebäudes führte eine schlossartige zweiflüglige Treppe zu diesem Sitzungssaal hinauf. Seit der ersten geschriebenen Verfassung Sachsens übernahm die Zweite Kammer des konstitutionellen Parlaments den architektonisch so hervorgehobenen Raum des Dresdner Landhauses. Am 28. Januar 1833 debattierte an dieser Stelle zum ersten Mal das Unterhaus des sächsischen Landtags vor einer anwesenden Öffentlichkeit. Demonstrativ waren für Zuschauer zwei Tribünen eingebaut worden. Trotz Pressezensur wurde durch Gesetz die freie Rede der Landtagsmitglieder garantiert und konnte das im Plenum Gesagte ungehindert publiziert werden. Bis zum Umzug in das Ständehaus an der Brühlschen Terrasse im Jahr 1907 fanden die öffentlichkeitswirksamsten Debatten des Parlaments im Saal der Zweiten Kammer des Dresdner Landhauses statt.

Heute ist dieser Ort, der über 130 Jahre ein Zentrum der sächsischen Landtagsgeschichte war, ein Treppenhaus. Obwohl das Landhaus seit 1966 das Dresdner Stadtmuseum beherbergt, das Gebäude 2005/06 saniert und zeitgleich die Ausstellung grundlegend überarbeitet wurde, findet sich nicht einmal eine Gedenktafel, die darauf hinweist, dass an dieser Stelle lange Zeit ein zentraler gesellschaftlicher Diskurs stattgefunden hat. Die Geschichte der sächsischen Landtage ist im öffentlichen Gedächtnis unzureichend präsent.

Umso wichtiger war es, dass der heutige Sächsische Landtag die Erforschung der Geschichte der sächsischen Landtage durch ein Graduiertenkolleg und eine Buchreihe gefördert hat, ohne die das vorliegende Überblickswerk nicht hätte geschrieben werden können. Vor allem der Präsident des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Röbler, aber auch der Rektor der Technischen Universität Dresden, Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen, und der Prorektor für Forschung, Prof. Dr. Gerhard Rödel, haben das Gesamtvorhaben von Anfang an mit großem Interesse verfolgt und tatkräftig unterstützt. Besonderen Dank möchten wir als Leiter des Graduiertenkollegs neben dem Sächsischen Land-

tag als Hauptförderer auch der Graduiertenakademie der TU Dresden für ihre zusätzliche Unterstützung unserer Vorhaben abstaten.

Für Ihre wertvollen Beiträge zur inhaltliche Diskussion aller Dissertationen und Publikationen, die im Graduiertenkolleg und dessen Umfeld entstanden sind, danken wir an erster Stelle Dr. Silke Marburg, die zudem gemeinsam mit Dr. des. Edith Schrießl durch ihre konzeptionelle Publikation „Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten“ zur programmatischen Ausrichtung des vorliegenden Buches beigetragen hat. Auch PD Dr. Axel Flügel hat uns durch seine Forschungen zur Geschichte der Parlamentshistoriografie einen Grundstein für die methodische Auseinandersetzung mit der Geschichte der sächsischen Landtage an die Hand gegeben. Darüber hinaus lieferten die Workshops, die am 28. März 2012 und vom 28. bis 30. Oktober 2015 im Dresdner Ständehaus sowie am 15./16. Februar 2017 in der Evangelischen Akademie Meißen stattfanden, durch den Austausch mit der aktuellen Forschung zu anderen deutschen Parlamenten bzw. Ständeversammlungen wichtige Impulse. Für ihre Anregungen sind wir besonders verbunden: Dr. Gabriele Annas, Prof. Dr. Werner Greiling, Prof. Dr. Johannes Helmuth, Prof. Dr. Raj Kollmorgen, Jochen Lengemann, Dr. Guntram Martin, Prof. Dr. Peter Rückert, Prof. Dr. Uwe Schirmer, Prof. Dr. Alois Schmid, Prof. Dr. Andreas Schulz, Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger und Dr. Andrea Wettmann. Der International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions (ICHRPI) sind wir dankbar dafür, dass Resultate der Forschungen zu sächsischen Landtagen auf Tagungen in Wien (2014) und London (2015) vorgestellt und diskutiert werden konnten.

Ohne die Unterstützung des Sächsischen Staatsarchivs sowie der vielen anderen Archive, die in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt Quellen zur Geschichte der sächsischen Landtage aufbewahren und für die Forschung zugänglich machen, hätten weder dieses Buch noch die weiteren Bände der Buchreihe zustande kommen können. Nicht zuletzt danken wir auch Christine Jäger, Ronny Steinicke und Roberto Rink für ihr Korrekturlesen und die Zuarbeiten beim Index und den Abbildungsvorlagen. Abschließend danken wir dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, Herrn Dr. Matthias Röbler, für sein erweitertes Geleitwort mit seiner biografisch gebundenen Sicht als Beteiligter der friedlichen Revolution von 1989 und Akteur des bundesrepublikanischen Landtags in Sachsen.

Dresden im April 2019

Uwe Israel/Josef Matzerath

„In Sachsen allein ist [...] die Rechtscontinuität zwischen der alten und der neuen Landesvertretung zu vollem Ausdruck gelangt.“¹

Cäsar Dietrich von Witzleben

Einleitung

Methodisch-konzeptionelle Überlegungen zur diachronen Parlamentsgeschichtsschreibung

Dieses Buch ist aus mehreren Perspektiven und absichtlich unzeitgemäß. Die aktuelle Forschung zu Parlamenten arbeitet vor allem synchron vergleichend oder epochenspezifisch europäisch mit einer Tendenz zur Globalität. Gerade in den methodisch reflektierten Studien wird strikt nach frühneuzeitlichen Ständeversammlungen und modernen Parlamenten unterschieden. Dem vorliegenden Band liegt stattdessen ein diachrones Konzept zugrunde, das die Geschichte der Landtage Sachsens vom späten Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts rekonstruiert.

Das Thema „Landtage“ als eine Geschichte zu konzipieren, die zudem zeigt, wie über historische Epochen hinweg von den Ständeversammlungen bis zur parlamentarischen Demokratie nach wechselnden Modalitäten zeichenhaft ein Ganzes konstituiert wurde, ruft aktuell wenig öffentliches Interesse hervor. Denn die immer ausdifferenziertere Gesellschaft der Gegenwart zerfällt zunehmend in selbstreferentielle Kommunikationsräume (Internetblasen).² Der Hinweis auf Funktionalität und Nutzen von gesellschaftlichen Zentralorten – wie Landtage es waren und sind – erscheint da störend deplatziert und ist doch ein erforderliches Gegenmittel für den fortschreitenden Verlust von gesamtgesellschaftlichen Diskursen.

Schließlich folgt die vorliegende Geschichte der sächsischen Landtage auch nicht dem historiografischen Muster einer teleologischen Geschichtsschreibung, die die eigene Gegenwart der parlamentarischen Demokratie als Maßstab für die Landtage anderer Zeiträume heranzieht. Denn die Moderne ist nicht das Ziel der Geschichte, an dem sich jegliche Form der Vergangenheit messen lassen muss. Ebenso wenig wird sozialen Gruppen wie dem Adel oder dem Bürgertum ein irrationaler oder rationaler Weltzugang unterstellt, den Landtagsmitglieder dieser Sozialformationen als Agenten ihrer Herkunftsgruppen im Parlament umgesetzt hätten. Ohne durch eine axiomatische Typologie des historischen Wandels, wie sie zum Beispiel Karl Marx, Max Weber,

die Modernisierungstheorie, Niklas Luhmann etc. vorgelegt haben, prädisponiert zu werden, müssen Landtage zwar in Kenntnis der marktgängigen Modelle geschichtlicher Entwicklung, aber dennoch zunächst aus sich selbst heraus begriffen und der Gegenwart verständlich gemacht werden. Erst die Bereitschaft, über eingefahrene Deutungskonzepte hinaus Quellenbefunde ernst zu nehmen, weitet den Blick für plausible Rekonstruktionen von Vergangenheit. Deshalb verweist der Plural im Titel des Buches darauf, dass mit historischem Wandel kalkuliert werden muss.

Auch wenn nicht von einem, sondern von mehreren epochenspezifisch unterschiedenen sächsischen Landtagen ausgegangen wird, stellt sich die Frage, inwiefern die Kontinuitätserzählung, die es in einem Teil der bisherigen historiografischen Forschung durchaus gab,³ oder auch die Traditionsbehauptung, die sächsische Landtage immer wieder aufgestellt haben,⁴ mit Grund Geltung beanspruchen können. Sowohl Selbstwahrnehmungen sächsischer Parlamente als auch Geschichtsentwürfe von Historikern kalkulieren mit einer epochenübergreifenden langen Dauer der sächsischen Landtage. Eine solche Kontinuitätsbehauptung ist gerade für die sächsischen Landtage durchaus mit einer Typologie kompatibel, die von den frühneuzeitlichen Ständeversammlungen über die Honoratiorenparlamente der konstitutionellen Parlamente bis zu den Landtagen, die durch Parteien geprägt waren bzw. sind, reicht.⁵ Aus institutionentheoretischer Perspektive⁶ lassen sich Parlamente ebenfalls als Ordnungsarrangements verstehen, die dauerhaft Geltung beanspruchen.⁷ Das geschieht unter anderem durch den Verweis auf eine besondere Tradition oder andere Selbstsymbolisierungen (Wappen, Gebäude, Rituale, Texte etc.), die eine Leitidee des Ordnungsarrangements Landtag zum Ausdruck bringen. Aus dieser Perspektive bildet die Eigengeschichte von Institutionen, inklusive der in sie eingeschriebenen Traditionen, eine besonders bedeutsame Symbolisierungsleistung. Historische Kontinuität ergibt sich demnach nicht aus substantiellen diachronen Übereinstimmungen, sondern aus Geltungsbehauptungen, die jeweils mehr oder weniger erfolgreich sein können. Auf der Basis institutionentheoretischer Zugriffe lassen sich daher historiografisch sowohl die Selbstsymbolisierungen als auch die Leitideen, aus denen diese hervorgehen, in ihrem Wandel betrachten. Bis 1831 bemühten sich Landtagsteilnehmer, die über ihre Standeszugehörigkeit definiert wurden, in Übereinstimmung mit dem souveränen Fürsten um Sinnstiftungen für das große Ganze. Während der konstitutionellen Monarchie setzten fast durchgängig Repräsentanten unterschiedlich definierter Vermögensgruppierungen gemeinsam mit dem König und seiner Regierung Geltungsbehauptungen für die Gesamtgesellschaft in Kraft. Seit der Weimarer Republik übernahmen es prinzipiell parteiensozialisierte Parlamentarier, die weltanschaulich differente Konzepte präferierten, für die Gesamtheit Sinn zu stiften.⁸

Parlamente erzeugen Ordnung für einen Weltbereich. Ihr Zusammentreten konstituiert sinnvolle Handlungszusammenhänge. Daher haben Landtagsmitglieder sich in allen Epochen nicht allein darum bemüht, politische Entscheidungen zu treffen bzw. kontroverse Debatten zu führen oder sich durchzusetzen. Als Akteure politischer Anwesenheitsversammlungen stellten sie zugleich

Ordnung her oder wollten Ordnungskonzepte installieren und auf Dauer stellen. Parlamentarier begriffen ihr Zusammenkommen daher auch als sinnkonstituierendes Handeln, das eine Gegenwelt des Absurden, Sinnlosen oder Ungeordneten wie in einer „Unterwelt“ latent hielt.⁹ Auf Landtagen sicherte ein komplexes Zusammenspiel kultureller Operationen wie Normative (Landtagsordnungen), Symbole (Hierarchien von Sitzordnungen) oder Rituale (Abstimmungszeremonien) die Unverfügbarkeit von Ordnungen ab. Rituale von Ständeversammlungen verbrämten, kaschierten bzw. vermittelten daher nicht, wie die Forschung zur Frühen Neuzeit weithin annimmt, einen symbolischen Ausdruck von etwas, was aufgrund von Verstrickungen keinem offenen Entscheidungsverfahren entsprach oder andernorts entschieden wurde,¹⁰ sondern die auf einer politischen Versammlung leiblich Anwesenden stabilisieren durch den performativen Vorgang eines Rituals eine sinnhafte Ordnung.¹¹

Um Arrangements für das große Ganze aufrechtzuerhalten, müssen die Akteure von politischen Versammlungen ihre unverfügbar gestellten Geltungsbehauptungen gegen konkurrierende Konzepte valide bzw. die Gegenwelt des Ungeordneten latent halten. Dazu bedarf es eines komplexen Zusammenspiels bzw. Verweisungsgeflechts kultureller Operationen, die einen Sinnhaushalt konstituieren und stabil halten. Bei Anwesenheitsversammlungen wie Landtagen ergibt sich die Sinnstiftung aus der leiblichen Präsenz. Im zeitlichen Verlauf werden Performanzen vollzogen, in die Symbole integriert sind, die als Fluchtpunkte des Handelns verstanden werden. Die Zeichen stehen für Axiome – für etwas, das als unverfügbar gehalten wird. Gesetzt werden solche Fluchtpunkte durch Verfassungen, Geschäftsordnungen, Verweise auf das Herkommen, Architektur etc. Politisches Handeln erklärt sich daher nicht allein aus Entscheidungen, sondern auch daraus, eine Geltungsbehauptung von Ordnung zu legitimieren und stabil zu halten.¹² Der Sinn des sozialen Handelns, der nur durch kulturelle Operationen (Symbole, Riten, Mythen, Narrative, Normative etc.) hergestellt werden kann, bleibt immer prekär, weil sinnvolle und stabile Verweisungszusammenhänge stets durch Uneindeutigkeiten¹³ bedroht sind.

In den Einheiten der politischen Gesamtstruktur, in denen das kulturell geformte Selbstbildnis einer Gesellschaft geschaffen oder aufrechterhalten wird, finden zentrale Stabilisierungsleistungen statt. Es entstehen Institutionen, die durch Symbolisierungen auf Dauer gestellt werden. Denn der Sinn, den eine Institution erzeugt, besteht nach ihrer Entstehung nicht ohne weiteres fort, sondern muss durch zeichenhafte Mechanismen immer wieder realisiert werden, um Permanenz zu erreichen.¹⁴ Gerät eine Gesellschaft in eine Krise, entstehen zunehmend Uneindeutigkeiten. Solche Offenheiten können durch zeichenhafte Veränderungen den Wandel der Sinnsetzung sichtbar machen.¹⁵ Parlamente stellen sich aus dieser Perspektive als zentrale Einrichtungen einer Gesellschaft dar, bringen Sinnstiftungen für das Ganze hervor und behaupten deren Geltung. Mittels kultureller Operationen werden solche Sinnbehauptungen immer wieder reproduziert und in ihrer Veränderung dokumentiert.

Derartige Prozesse zu untersuchen, macht es möglich, die Zäsur zwischen vormodernen Ständeversammlungen und den Parlamenten der Moderne aus

anderer Perspektive zu betrachten, als dies weithin üblich ist. Modernen Parlamenten wird immer wieder zugeschrieben, dass sie als Institution oder ihre einzelnen Parlamentarier für das Staatsvolk handeln. Dies ist nur eine Möglichkeit, auf das große Ganze Bezug zu nehmen. Denn der Anspruch, dass Parlamentarier ein Staatsvolk repräsentieren, war weder in der Vormoderne noch in der Moderne durchgängig gegeben.¹⁶ Ein Landtag konnte als Leitidee auch eine andere Beziehung zum Ganzen haben, zum Beispiel eine paternalistische oder eine angeblich antifaschistische.

Landeshistorische Positionen zur Geschichte der sächsischen Landtage

Die Geschichtsforschung zu Sachsen hat sich seit dem 18. Jahrhundert mit Landtagen befasst. Das kann hier nicht im Einzelnen durchgängig behandelt werden.¹⁷ Zuletzt hat Karlheinz Blaschke 1994 in einer Begleitpublikation zur Ausstellung „700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen“ einen Abriss über die Geschichte der sächsischen Landtage publiziert. Mit Rückgriff auf ein verfassungshistorisches Konzept, das für Europa ein „Ringens zwischen Herrschaft und Genossenschaft“ als typisch ansetzt und mit „den despotisch regierten Reichen Vorderasiens und des Fernen Ostens“ kontrastiert,¹⁸ sieht Blaschke die Geschichte der politischen Mitbestimmung in Sachsen in einer Tradition, die auf das antike Athen und Rom sowie auf eine germanische, bis ins Mittelalter hineinreichende Volksfreiheit zurückgeht. Ein „Spannungsverhältnis von Fürst und Ständen“ glaubt Blaschke schon im 13. Jahrhundert erkennen zu können.¹⁹ Da er Landstände als „Inhaber öffentlicher Gewalt auf einer Ebene unterhalb der fürstlichen Landesherrschaft“ definiert, die „von den schaffenden Menschen in Stadt und Land unmittelbar abhängig“ gewesen seien und deshalb dazu tendiert hätten, „eher die Interessen von Land und Leuten“ zu vertreten, „als es bei manchem Fürsten der Fall“ gewesen sei,²⁰ steht der Institutionalisierungsprozess des Landtags selbst nicht im Fokus des Zugriffs. Daher kann jeder Beratungsakt bereits als ständische Mitbestimmung aufgefasst werden. Aus einer solchen Perspektive reduziert sich dann die Einung, die die Stände der Wettiner im Jahr 1438 schlossen, „zu einer festen Formierung der Landstände“, in der sie sich lediglich als „selbständige Körperschaft“ organisierten.²¹ Denn der Schwurgemeinschaft wird kein konstituierender Akt für die Genese der Ständeversammlung zugesprochen. Diese Sichtweise steht in einer Tradition landeshistorischer Landtagsforschung in Sachsen.²²

Für Blaschke verschafften auch bereits die Stände des 15. Jahrhunderts dem Land ein eigenes „Bewußtsein“, weil sie sich „gegen eine allein durch den Fürsten verkörperte Landesherrschaft“ erhoben und so „Machtausübung nach Art der Despotie oder Diktatur“ verhinderten.²³ Gemeinsam mit dem abschließenden Appell des 1994 erstmals publizierten Textes,²⁴ die Abgeordneten des 1990 gewählten Sächsischen Landtags sollten „der jahrhundertealten Tradition [...] der verantwortlichen Mitbestimmung von Land und Leuten eingedenk“

sein²⁵, empfiehlt Blaschke eine Sinnstiftung, die bis ins Mittelalter zurückgreift und sich von der DDR abwendet.

Für den „sächsische[n] Ständestaat“ hat nach Blaschke um 1500 eine „ungeschriebene Landesverfassung“ bestanden, die dem Landtag Mitspracherechte einräumte. Allerdings hätten die wettinischen Fürsten je nach Persönlichkeit diese Macht der Stände auf unterschiedliche Weise akzeptiert.²⁶ Die Kurfürsten Moritz, Christian I. und August der Starke hätten versucht, den Einfluss der Landtage als „Interessenvertreter von Land und Leuten“ zurückzudrängen.²⁷ Als letztem kann nach Blaschkes Ansicht Kurfürst Friedrich Christian, der eine vom aufgeklärten Absolutismus geprägte Person gewesen sei, noch eine wirkmächtige Individualität zugewiesen werden, obwohl er im Jahr 1763 nur wenige Monate regierte.²⁸ Ansonsten kalkuliert Blaschke seit der einsetzenden Industrialisierung mit dem Bürgertum als „führende[r] Kraft“ und blendet die Persönlichkeit des jeweiligen Landesherrn aus.²⁹ Das konstitutionelle Zweikammerparlament, das durch die Verfassung von 1831 installiert wurde, betrachtet Blaschke als eine Anpassung, die die Regierenden „aus Einsicht in die Notwendigkeit in Gang setzten“.³⁰ Die Erste Kammer bildete den „traditionellen Teil“, während die Zweite Kammer zwar noch nicht „bürgerliche [...] Gleichheit“ umsetzte, aber einen „bemerkenswerten Fortschritt [...] gegenüber der vorangegangenen Zeit“ erzielt hätte.³¹

Das Wahlrecht vom 15. November 1848 betrachtet Blaschke als Fortschritt. Seine Rücknahme im Sommer 1850 habe einen mühsamen Prozess eingeleitet, der erst in der Weimarer Republik ein allgemeines und gleiches Wahlrecht, das sich jetzt auch auf die Frauen erstreckte, hervorbrachte. Die Öffentlichkeit der sächsischen Kammerverhandlungen garantierte stets eine Kontrolle der Regierungsmacht, obwohl vor allem das Dreiklassenwahlrecht von 1895 bis 1909 nicht zuließ, dass die Wähler der Sozialdemokratie im Parlament angemessen repräsentiert wurden.³²

Aus Blaschkes Perspektive machte erst das parlamentarische Regierungssystem der Weimarer Republik den sächsischen Landtag zum „Mittelpunkt der Landespolitik“. In diesem Parlament bestimmten Koalitionen des linken Lagers, der (M)SPD und der linksliberalen DDP, später noch weiterer liberaler und konservativer Parteien das Bild, während durch eine zunehmende Radikalisierung der KPD und der NSDAP dem Landtag immer mehr Missachtung entgegenbracht wurde.³³ Nacheinander haben nach Blaschke die Nationalsozialisten nach 1933 und die Kommunisten nach 1952 den sächsischen Landtag als „Forum demokratischer Willensbildung auf Landesebene abgeschafft“ und damit die „gewachsene Eigenständigkeit des Landes Sachsen auf gewalttätige Art und Weise“ zugunsten einer Zentralregierung, die „preußische Staatstraditionen“ fortgeführt habe, beendet.³⁴ Blaschkes landespatriotische Instrumentalisierung der Landtagsgeschichte für die parlamentarische Demokratie, die er nicht für „die ideale Staats- und Gesellschaftsform“ hält, der er aber zuspricht, „unter den gegebenen Bedingungen die beste Art und Weise [zu sein], um eine dauerhafte Ordnung der Gesellschaft zu gewährleisten“, ³⁵ belässt den verschiedenen Varianten politischer Mitbestimmung vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert trotz ihrer Indienstnahme für die Gegenwart auch einen Stellenwert

für die jeweils eigene Epoche. Diese zeitspezifischen Aspekte von Blaschkes Sichtweise eröffnen daher Zugänge für historiografische Rekonstruktionen, die nicht mit der Gegenwart als Ziel der Geschichte kalkulieren.

Die Geschichte der sächsischen Landtage wird auch in Handbüchern und Überblicksdarstellungen zur Geschichte Sachsens berücksichtigt. Von dieser wissenschaftlichen Literatur können hier nur die aktuellen daraufhin untersucht werden, welchen Stellenwert sie der Ständehistorie bzw. Parlamentsgeschichte zugestehen.³⁶

Katrin Keller gliedert ihre „Landesgeschichte Sachsen“³⁷ epochenweise nach Politik, Wirtschaft und Kultur. Von diesen drei Dimensionen nimmt die Verfasserin an, dass sie die historische Entwicklung tragen.³⁸ Für die Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts geht sie davon aus, dass „die exekutive Gewalt für das Territorium [...] durch das Landding realisiert wurde“.³⁹ Dabei stellt sich die Frage, ob der Markgraf seine Herrschaft tatsächlich grundsätzlich hier autorisieren lassen musste. Keller bezeichnet den „Landtag von 1438 [...] als die Geburtsstunde der Landstände mit ihren drei Kurien (Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte) wie des landesherrlichen Steuerwesens“, was nicht überzeugend begründet wird.⁴⁰ Von den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ständeversammlungen hat Keller ein eher dualistisches Verständnis, demzufolge die Landtage das Interesse des Landes und der Bewohner gegenüber dem Fürsten zur Geltung brachten.⁴¹ Beim Übergang zum konstitutionellen Zweikammerparlament stellt sie die retardierenden Kontinuitäten der Ersten Kammer dem moderneren Element des Unterhauses gegenüber.⁴² Die parlamentarische Handlungsebene der Revolution von 1848, die sich bis in den Sommer 1850 erstreckte, wird nicht als Auseinandersetzung um die Parlamentarisierung Sachsens, sondern als Teilkonflikt um die Herrschaft im zu konstituierenden Nationalstaat gesehen.⁴³ Nachdem ein Staatsstreich 1850 das Parlament aus der Zeit vor der Wahlrechtsreform von 1848 restituiert und ein Rollback verursacht hatte, brachte seit dem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund 1866 die Dominanz der Liberalen im Landtag eine aktive Reformpolitik der Kammern hervor. Sobald im Kaiserreich die Konservativen die Zweite Kammer majorisierten, begann nach Keller eine wenig innovative Politik.⁴⁴ Die SPD wurde durch die verschiedenen sächsischen Wahlrechte bis zum Ende des Kaiserreichs unterschiedlich stark benachteiligt.⁴⁵ Das Weimarer Landesparlament sieht Keller in Sachsen vom Lagerdenken der Linken und Bürgerlichen beherrscht.⁴⁶ Die NSDAP reüssierte wegen der Weltwirtschaftskrise und der „groteske[n] Zersplitterung“ und „weitgehende[n] politische[n] Passivität“ des bürgerlichen Lagers. Das Scheitern von lagerübergreifenden Koalitionsverhandlungen ab 1929 wird von Keller nicht reflektiert. 1933 lösten die Nationalsozialisten das Parlament auf.⁴⁷ Dass nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Landtagswahl 1946 die SED 49 Prozent der Stimmen erhielt, nimmt Keller als Beleg dafür, dass die Mehrheit der Sachsen eine „linkspolitische Alternative“ als Perspektive gesehen habe.⁴⁸ Eine veränderte Debattenkultur und gewandelte Kompetenzen im Vergleich zu Weimar diskutiert die Verfasserin nicht. Die Zentralisierung in der DDR führte zum Bedeutungsverlust der Landtage und mit der Auflösung der Länder 1952 zu ihrem Ende.⁴⁹

Reiner Groß hat seine „Geschichte Sachsens“⁵⁰ nach den Regierungszeiten der Wettiner bzw. der modernen Ministerpräsidenten und Machthaber gegliedert. Weil der Verfasser das „Schwergewicht der Darstellung [...] auf die politische Geschichte Sachsens und den Anteil der Wettiner“ legte⁵¹, bietet ihm die Landtagsgeschichte keine Anhaltspunkte für Zäsuren, sondern wird selbst nach Herrschern periodisiert. Groß geht davon aus, dass bereits in den Jahren „nach 1430 der wettinische Ständestaat“ entstanden sei und „Behördenorganisation und landesherrliche Verwaltung“ ausgebaut worden seien.⁵²

Für Groß gilt als Modell der vormodernen Ständeversammlung in Kursachsen die Regierungszeit des Kurfürsten August, als sich die Interessen von Landesherrn einerseits und Adel sowie Stadtbürgertum andererseits „auf wirtschaftlichem wie auf außenpolitischem Gebiet“ getroffen hätten. Kurfürst August betrieb nach Groß' Ansicht für sein Territorium eine erfolgreiche Arrondierungs- und Machtpolitik, die auf einer soliden wirtschaftlichen Lage aufsaßte.⁵³ Wie jeden Machtzuwachs der Dresdner Wettiner begrüßt Groß auch, dass Johann Georg III., der Begründer des stehenden Heeres in Sachsen, oder August der Starke den Einfluss der Landtage eingedämmt und beschnitten hätten. Denn dies habe den Absolutismus befördert, der eine „progressive gesellschaftliche Entwicklung“ gewesen sei. Auch sei „Kursachsen mit Polen tatsächlich in den Rang einer europäischen Großmacht“ aufgestiegen.⁵⁴ Ernsthaftige Meinungsverschiedenheiten der frühneuzeitlichen Ständeversammlung mit den Landesherrn benennt Groß ebenso wenig wie er Verdienste der Landtage um die Festigung des Territoriums würdigt. Der Anteil landständischer Mitwirkung an innen- wie außenpolitischen Entwicklungen wird fast durchweg nicht erwähnt. Das gilt etwa für den Beginn des Dreißigjährigen Krieges, als die Stände von einer Parteinahme abrieten, oder für die Einrichtung der Sekundogenituren, die Verhandlungen mit dem schwedischen König Karl XII. in Altranstädt und die Sanierung der Staatsfinanzen nach 1763. Dass im Jahr 1817 der Oberlausitzer Landtag in die kursächsische Ständeversammlung integriert wurde, übergeht Groß.

Auch in der Moderne, als sich für das sächsische Fürstenhaus keine Optionen auf Machtzuwachs mehr ergaben, sieht Groß Könige und Regierungen als Hauptakteure des historischen Prozesses. Schon für die Verfassung von 1831 stellt der Autor die geringen Änderungen heraus, die der Landtag am Entwurf des Geheimen Rates vornahm, statt den ungewöhnlichen Vorgang zu betonen, dass die Konstitution von der frühmodernen Ständeversammlung konsentiert wurde. Parlamentsinterne Prozesse sind aufgrund von Groß' Darstellung oft schwer nachvollziehbar. Für den Vormärz ist von einer „Parteigruppenbildung von Demokraten und Liberalen neben den Konservativen“ die Rede.⁵⁵ Das Juste Milieu als größte Gruppierung wird nicht erwähnt. Das gesamte Reformprogramm der 1830er Jahre scheint nach Groß' Darstellung ohne eine Beteiligung des Landtags an den Gesetzen ausgekommen zu sein. Es entsteht der Eindruck, die Regierung habe die Gesetze allein gemacht.⁵⁶ Für die Revolution von 1848/49 sind nach Groß die jeweilige Regierung und die politische Bewegung im Volk die entscheidenden Akteure gewesen. Die programmatische Positionierung der Märzminister, die sich als eine Regierung verstanden, die nur mit

der Rückendeckung durch eine parlamentarische Mehrheit agieren wollte, bleibt unerwähnt. Dass die Regierung von Beust im September 1849 nach dem Wahlrecht von 1848 wählen lassen musste, um einen verfassungskonformen Haushalt erstellen zu können, übergeht Groß genauso wie die Turbulenzen nach der staatsstreichartigen Restituierung des vormärzlichen Landtags im Sommer 1850. Obwohl die Eröffnungsrede König Johanns zum Landtag 1866 ausführlich zitiert wird⁵⁷ bleibt der Leser ohne Information darüber, dass der König und nach ihm auch sein Minister Friedrich Ferdinand von Beust unmittelbar vor dem Deutsch-Deutschen Krieg dem Parlament eine bewaffnete Neutralität in Aussicht stellten, de facto aber schon ein Bündnis mit Habsburg eingegangen waren. Die Wahlrechtsbenachteiligungen der SPD im kaiserzeitlichen Sachsen benennt Groß, ebenso die Versuche einer Parlamentsreform ab 1917, die die schwierige innenpolitische Lage während des Ersten Weltkriegs stabilisieren sollte.

Für den sächsischen Landtag der Weimarer Republik fokussiert Groß die Lager der linken sowie der liberalen und konservativen Parteien.⁵⁸ Dabei übergeht er, dass das Gros der Regierungen von lagerübergreifenden Koalitionen getragen wurde. Alle Reformen, die von der Monarchie in ein republikanisches Staatswesen überleiteten, verhandelt Groß als Aktivitäten der Regierung. Für die Verfassung heißt es, dass die sächsische Volkskammer des Jahres 1919 sie in 19 Ausschusssitzungen beriet und im Plenum einstimmig annahm.⁵⁹ Kaum erklärt wird auch der Landtag, der von 1946 bis 1952 in der SBZ/DDR tagte. Zwar werden die Mehrheitsverhältnisse benannt und die zweite Wahl von 1950, die nach einer Einheitsliste stattfand, als Votum ohne Alternative charakterisiert.⁶⁰ Es fehlen aber der anfängliche Bezug des Parlaments zum Landtag der Weimarer Republik, der Verweis auf Benachteiligungen der nichtsozialistischen Parteien bei der ersten Wahl im Jahr 1946, die Darstellung der Säuberungswelle im Jahr 1950 und eine Erklärung für die kurzen Debatten sowie die einstimmigen Voten des Parlaments.

Auch für Frank-Lothar Kroll treten in seiner „Geschichte Sachsens“⁶¹ die Landtage als Motor der historischen Entwicklung hinter die Fürsten und ihre Verwaltungen zurück. In der Vormoderne, konstatiert Kroll, habe es zwischen Fürst und Ständen in Sachsen eher „Konsens, Kooperation und Kompromiss“ als „Kampf“ gegeben.⁶² Für das 19. Jahrhundert referiert er die konstitutionellen Rechte, „bei der Gesetzgebung und der Verabschiedung des Staatshaushaltes“ mitzuwirken,⁶³ die Dominanz der demokratischen Linken nach der Einführung des Wahlrechts von 1848,⁶⁴ nicht aber das Bemühen um eine parlamentarische Regierungsform. Dem Rollback von 1850, das die vormärzlichen Kammern reaktivierte,⁶⁵ kontrastieren aus Krolls Sicht keine liberalen Gesetze nach 1866, mit denen die Gesellschaft seit dem Beitritt zum Norddeutschen Bund modern eingeeht wurde. Für das Kaiserreich steht die Wahlrechtsbenachteiligung der Sozialdemokratie im Fokus, die in Sachsen im Vergleich zu den Reichstagswahlen im Landtag kaum Mandate erobern konnte.⁶⁶ Für die Weimarer Republik spielen Krise und Ende der Demokratie eine größere Rolle⁶⁷ als die geglückten Koalitionen, die aus der Mitte des Parlaments getragen wurden. Die Bedeutung der Institution Landtag der SBZ/DDR wird

kaum reflektiert. Stattdessen steht der Machtkampf der Parteien bzw. die Durchsetzungsstrategie der SED im Vordergrund der Darstellung.⁶⁸

In der Summe offerieren die historiografischen Zugriffe seit den 1990er Jahren ein unterschiedliches Erklärungspotenzial für die Geschichte der sächsischen Landtage, dem vielfach die Erzählmuster kaum aufrechtzuerhaltender und teils widersprüchlicher Positionen älterer Geschichtsschreibung zugrunde liegen. Ein methodisch reflektierter Neuzugriff auf das Thema kann daher nicht nur der allgemeinen Diskussion über Landstände und moderne Parlamente, sondern auch der landeshistorischen Forschung von Nutzen sein.

Quellendichte und Forschungsvorleistungen

Die vorliegende Geschichte der sächsischen Landtage basiert auf einer sehr unterschiedlichen Dichte der Quellenüberlieferung für die einzelnen Epochen. Dennoch haben sich Archivalien in einer solchen Breite erhalten, dass sie von einem einzelnen Forscher nicht komplett gesichtet werden können. Auch das Durchdringungspotenzial und die Aussagekraft geschichtswissenschaftlicher Analysen zu verschiedenen sächsischen Landtagen differieren erheblich. Obwohl im Rahmen des Graduiertenkollegs „Geschichte der sächsischen Landtage“ bzw. in Verbindung mit dieser Forschungsgruppe neue grundlegende Erkenntnisse gewonnen werden konnten und zuvor bereits andere Historiker wesentlich zum Wissen über die Parlaments- und Ständegeschichte in Sachsen beigetragen haben, bleibt das Erklärungspotenzial der historiografischen Studien je nach Zeitraum unterschiedlich aussagekräftig. Das vorliegende Buch ist daher auf einer uneinheitlichen Grundlage geschrieben und kann schon deshalb kein abschließendes Ganzes bieten. Es rekonstruiert den Wandel politischer Versammlungen, die von den Zeitgenossen ab einem gewissen Zeitpunkt als „Landtag“ bezeichnet wurden und die Funktion von gesellschaftlichen Zentralorten einnahmen. Für die Einteilung der Kapitel wurden Zäsuren aus der Geschichte der Landtage genutzt und nicht Regierungszeiten von Herrschern herangezogen, womit der Perspektive der Institutionengeschichte vor der der Herrschaftsgeschichte der Vorzug gegeben wurde.

Der zeitliche Horizont spannt sich vom Entstehungsprozess landständischer Versammlungen im Spätmittelalter bis zum Sächsischen Landtag der Jahre 1990 bis 1994. Spätere Wahlperioden wurden nicht mehr berücksichtigt, weil das ein geschichtliches Handbuch, das mehr als acht Jahrhunderte überblicken will, zu sehr an tagespolitische Kontroversen herangeführt hätte. In zwei Exkursen wird auf die Geschichte von zwei mittelalterlichen Typen politischer Versammlungen, das Landding und die Bedeverhandlungen, zurückgeschaut, die von der älteren Forschung mitunter in anachronistischer Weise unter dem Begriff Landtag subsumiert wurden.

Der Einzugsbereich, aus dem vom späten Mittelalter bis heute Mitglieder zu sächsischen Landtagen kamen, änderte sich geografisch und auch in der Verfasstheit, die ihn zusammenhielt.⁶⁹ Aus einem Konglomerat von Herr-

schaftsbeziehungen des Hauses Wettin wurde ein frühneuzeitlicher Fürstentum mit zunehmend territorial vereinheitlichten Ansprüchen bis hin zum modernen politischen Raum, für den nicht nur Gesetze eines Nationalstaates, sondern auch die der Europäische Union gelten. Eingebunden in ein größeres politisches Gebilde waren die Mark Meißen, das Herzogtum, Kurfürstentum bzw. Königreich Sachsen sowie der Freistaat Sachsen durchgängig. Man gehörte bis 1806 zum (Heiligen) Römischen Reich (deutscher Nation), bis 1813 zum Rheinbund und stand von der Leipziger Völkerschlacht bis 1815 unter russischem und später preußischem Gouvernement. Nach dem Wiener Kongress war das Königreich Sachsen Teil des Deutschen Bundes, musste nach der Niederlage im Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 dem Norddeutschen Bund und 1871 dem Deutschen Kaiserreich beitreten. Nach dem Ende der Monarchie wurde der Freistaat Sachsen 1918 Teil der Weimarer Republik, 1933 des Dritten Reiches, 1945 der Sowjetischen Besatzungszone, 1949 der DDR und 1990 der Bundesrepublik Deutschland.

Anmerkungen

- 1 Von Witzleben, Cäsar Dietrich: Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, Leipzig 1881, S. 15.
- 2 Vgl. Lanchester, John: Über Facebook. Du bist das Produkt. www.deutschlandfunk.de/ueber-facebook-du-bist-das-produkt-1-2.1184.de.html?dram:article_id=410030#teil2, Zugriff: 2.4.2018: „Die Mission, sich ‚zu vernetzen‘, so stellt sich heraus, bedeutet in der Praxis also vor allem, sich mit den Leuten zu vernetzen, die deiner Meinung sind. Wir können nicht beweisen, wie gefährlich diese ‚Filterblasen‘ für unsere Gesellschaften sind, aber es ist klar, dass sie gravierende Auswirkungen auf unser zunehmend zersplittertes Gemeinwesen haben. Unser Verständnis vom ‚Wir‘ wird immer enger.“
- 3 Vgl. z. B. für Sachsen Blaschke, Karlheinz: Landstände, Landtag, Volksvertretung. 700 Jahre politische Mitbestimmung im Lande Sachsen. In: Ders. (Hg.): 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen, Dresden 1994, S. 7–16; für Württemberg: Grube, Walter: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957; Schlögel, Daniel: Stationen des Parlamentarismus in Bayern. Ein Überblick. In: Ziegler, Walter (Hg.): Der Bayerische Landtag vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, München 1995, S. 19–31; Rausch, Heinz: Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten, Darmstadt 1974.
- 4 Für den Übergang von der frühneuzeitlichen Ständeversammlung zum konstitutionellen Zweikammerparlament vgl. Matzerath, Josef: „Wenn sie auch nicht mehr ferner proprio jure hier sein konnten“. Kontinuitäten ständischer Repräsentation im konstitutionellen Parlament am Beispiel des sächsischen Landtags. In: Gehrke, Roland (Hg.): Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und modernem Konstitutionalismus. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa 1750–1850, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 119–139. Zu Kontinuitäten vom Kaiserreich in die Weimarer Republik vgl. Pastewka, Janosch: Koalitionen statt Klassenkampf. Der sächsische Landtag in der Weimarer Republik (1918–1923), Ostfildern 2018, S. 84–87, 120–122 und 190 f. Auf den Anschluss des sächsischen Landtags der SBZ an parlamentarische Strukturen der Weimarer Republik verweist Schriefel, Edith: Parlamentskonzepte nach dem Zweiten Weltkrieg. Der sächsische Landtag 1946–1952, Manuskript Diss.,

- Dresden 2018, S. 215. Dass der heutige Sächsische Landtag ein Graduiertenkolleg zur Geschichte der sächsischen Landtage finanzierte, darf man wohl auch als Anspruch auf Tradition verstehen.
- 5 Zu dieser Typologie, die den Wandel anhand der Bedeutung von Askription und Wahl entwickelt und für die Zeichenhaftigkeit von Architektur, Tagungsmodi und Ordnungen der Mitglieder während eines Landtags verknüpft vgl. Denk, Andreas/Matzerath, Josef: Die drei Dresdner Parlamente. Die sächsischen Landtage und ihre Bauten: Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft, Wolfenbüttel 2000, insbesondere S. 199–201.
 - 6 Vgl. Rehberg, Karl-Siegbert: Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen. In: Göhler, Gerhard (Hg.): Die Eigenart der Institutionen, Baden-Baden 1994, S. 47–84; ders.: Die stabilisierende ‚Fiktionalität‘ von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung. In: Blänker, Reinhard/Jussen, Bernhard (Hg.): Institution und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners, Göttingen 1998, S. 381–407.
 - 7 Für sächsische Landtage vgl. hierzu: Matzerath, Josef: Landtage als gesellschaftliche Zentralorte. In: Dialog. Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus. Graduiertenkolleg „Geschichte sächsischer Landtage“ vom 28. bis 30. Oktober 2015, hg. vom Sächsischen Landtag, Dresden 2016, S. 12–17.
 - 8 Vgl. Denk/Matzerath: Dresdner Parlamente, wie oben, Anm. 5, 17 f., 90–96, 159 f., 199–201.
 - 9 Vgl. Giesen, Bernhard: Latenz und Ordnung. Eine konstruktivistische Skizze. In: Schlögl, Rudolf/ Giesen, Bernhard/ Osterhammel, Jürgen (Hg.): Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, Konstanz 2004, S. 75 f. Ein historiografisches Konzept, das die methodischen Ansätze von Karl-Siegbert Rehberg und Bernhard Giesen verknüpft nutzbar macht, findet sich bereits: Marburg, Silke/Matzerath, Josef: Vom Obenbleiben zum Zusammenbleiben. Der Wandel des Adels in der Moderne. In: Schmitz, Walter/Stüben, Jens/Weber, Matthias (Hg.): Adel in Schlesien und Mitteleuropa. Literatur und Kultur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 2012, S. 299–311.
 - 10 Vgl. hierzu die Konzepte von Krischer, André: Inszenierung und Verfahren auf den Reichstagen der Frühen Neuzeit. Das Beispiel der Städtekurie und ihres politischen Verfahrens. In: Peltzer, Jörg/ Schwedler, Gerald/Töbelmann, Paul (Hg.): Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, Ostfildern 2009, S. 181–205; Neu, Tim: Zeremonielle Verfahren. Zur Funktionalität vormoderner politisch-administrativer Prozesse am Beispiel des Landtags im Fürstbistum Münster. In: Haas, Stefan/Hengerer, Mark (Hg.): Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt a. M./New York 2008, S. 23–50; ders.: Die Erschaffung der landständischen Verfassung. Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen (1509–1655), Köln/Weimar/Wien 2013, und Flaig, Egon: Die Mehrheitsentscheidung – ihre multiple Genesis und ihre kulturelle Dynamik. In: Ders. (Hg.): Genesis und Dynamiken der Mehrheitsentscheidung, München 2013, S. VII–XXXII; ders., Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik, Paderborn 2013, S. 147 f. Zur Einordnung vgl. Marburg, Silke/Schriefel, Edith: Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten. In: Dies. (Hg.): Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten. Kommentierte Quellen zur Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Ostfildern [voraussichtlich 2019]. Eine Einordnung der älteren Forschung bietet Flügel, Axel: Landständische Verfassung. Anmerkungen zur Forschungsgeschichte. In: Ders.: Anatomie einer Ritterkurie. Landtagsbesuch und Landtagskarrieren im kursächsischen Landtag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Ostfildern 2017, S. 449–531. Vgl. auch den Forschungsüberblick bei Stollberg-Rilinger, Barbara: Vormünder des Volkes? Konzepte landständischer Repräsentation in der Spätphase des Alten Reiches, Berlin 1999, S. 1–21.
 - 11 Mit Rückbezug auf Bernhard Giesen vgl. hierzu Marburg/Schriefel: Die politische Versammlung als Ökonomie der Offenheiten, wie oben, Anm. 10.